

Vereinbarung der Einsatzzeiten für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betrieb

Unternehmer, Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit vereinbaren die Einsatzzeiten für das Jahr (gemäß § 9, 10 ASiG in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 2¹ Anlage 2)

Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer, zzgl. Leiharbeiter:

Betreuungsgruppe des Unternehmens: Gruppe I → 2,5 Std/a
(DGUV Vorschrift 2, Anlage 2.4, abhängig vom WZ-Kode 2008) Gruppe II → 1,5 Std/a
 Gruppe III → 0,5 Std/a

1. Einsatzzeiten für die Grundbetreuung:

Gesamtbetreuungszeit für Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft:

(Arbeitnehmerzahl x Gruppenfaktor): Std/a,

davon Anteil für die Sicherheitsfachkraft % Std/a

davon Anteil für den Betriebsarzt % Std/a

2. Einsatzzeiten für die betriebspezifische Betreuung:

Zusätzliche betriebspezifische Betreuungsleistungen

für die Sicherheitsfachkraft Std/a

für den Betriebsarzt (u.a. arbeitsmedizinische Untersuchungen): Std/a

Sicherheitsfachkraft gesamt: Std/a

Betriebsarzt gesamt: Std/a

.....
Datum

.....
Für den Unternehmer

.....
Betriebsarzt

.....
Fachkraft für Arbeitssicherheit

.....
Für den Betriebs-/Personalrat

¹ http://www.dguv.de/inhalt/praevention/vorschr_regeln/dguv_vorschrift_2/index.jsp

Branchenspezifische Handlungsanweisungen zur Vorschrift 2 finden Sie auf den Seiten der zuständigen BG.